MfS-Dokument vom 26.1.1960: Beendigung der inoffiziellen Zusammenarbeit mit Reinhold Baake

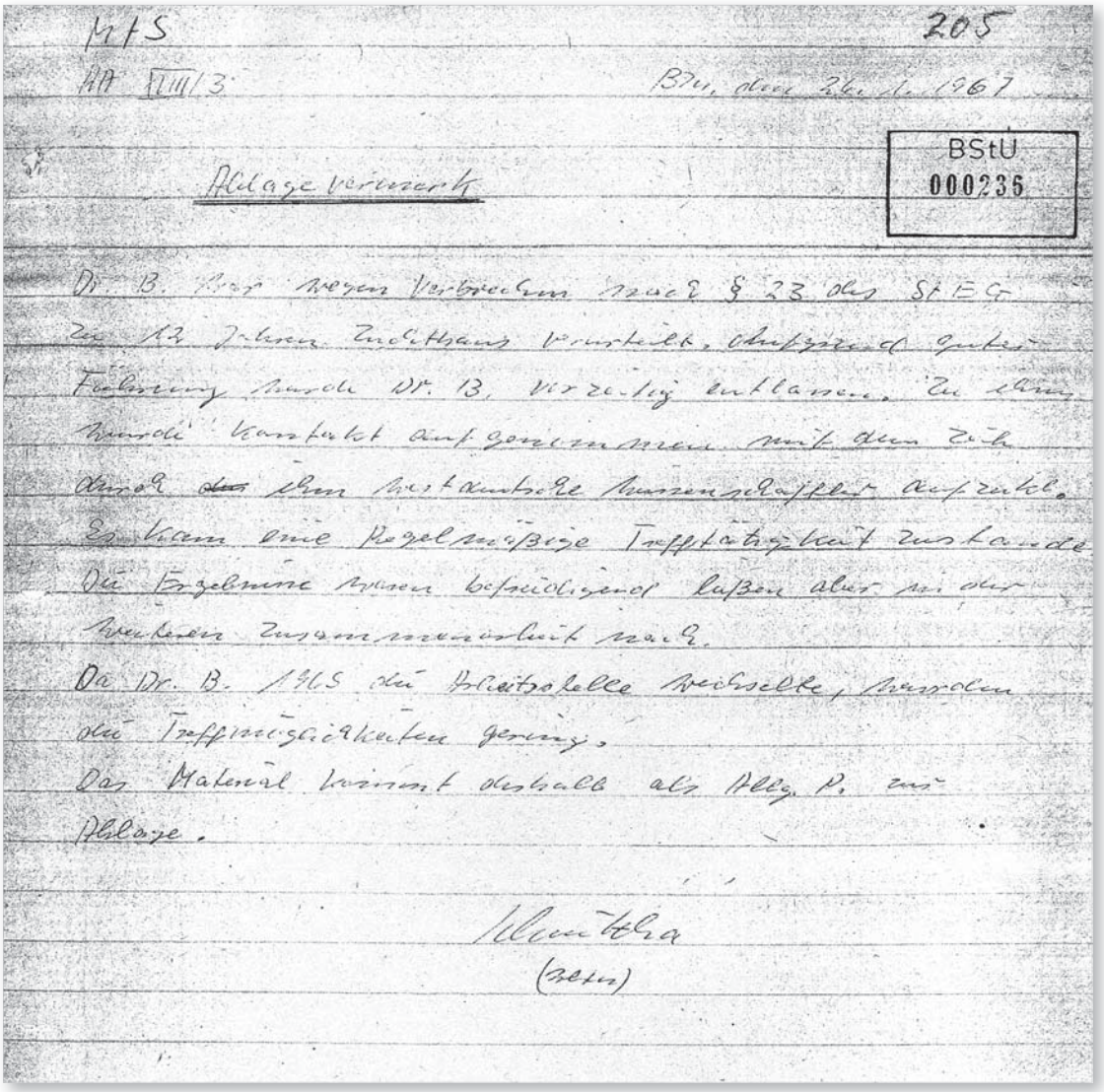

MfS 205

HA XVIII/3 Bln, den 26.1.1967

BStU 000236

Ablagevermerk

Dr. B. war wegen Verbrechen nach § 23 des StEG zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt. Aufgrund guter Führung wurde Dr. B. vorzeitig entlassen. Zu ihm wurde Kontakt aufgenommen mit dem Ziel durch ihn westdeutsche Wissenschaftler aufzukl[ären]. Es kam eine regelmäßige Trefftätigkeit zustande. Die Ergebnisse waren befriedigend ließen aber in der weiteren Zusammenarbeit nach.
Da Dr. B. 1965 die Arbeitsstelle wechselte, wurden die Treffmöglichkeiten gering.
Das Material kommt deshalb als Allg. P. zur Ablage.

Ultn
(Ultn)

Quelle: BStU, MfS AOP 41/61 Bd. 4, Bl. 236

Abschrift

MfS
HA XVIII/3
Bln, den 26.1.1967

Ablagevermerk
Dr. B. war wegen Verbrechen gegen § 23 des StEG zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt. Aufgrund guter Führung wurde Dr. B. vorzeitig entlassen. Zu ihm wurde Kontakt aufgenommen mit dem Ziel, durch ihn westdeutsche Wissenschaftler aufzukl[ären]. Es kam eine regelmäßige Trefftätigkeit zustande. Die Ergebnisse waren befriedigend, ließen aber in der weiteren Zusammenarbeit nach. Da Dr. B. 1965 die Arbeiststelle wechselte, wurden die Treffmöglichkeiten gering. Das Material kommt deshalb als Allgemeine P. zur Ablage.

[unleserlicher Name]
(Ultn)